

Ghana

Vorzulegende Unterlagen

Bei "Ordinance-Ehen":

- das **Scheidungs**urteil.

Bei muslimischen Ehen:

- die durch das Register für muslimische Ehen ausgestellte **Scheidungs**urkunde und die der Registrierung zugrunde liegenden Scheidungsunterlagen (z.B. Verstoßungserklärung, Sharia-Beschluss pp). Ggf. ist auch zu belegen, dass ein Widerruf der Verstoßung während der Idda-Zeit nicht erfolgt ist.

Bei gewohnheitsrechtlichen Ehen:

- die durch das Register für gewohnheitsrechtliche Ehen ausgestellte **Scheidungs**urkunde und die notariell beglaubigten und durch den High Court in Accra überbeglaubigten **Affidavids (eidesstattliche Versicherungen)** der Familienoberhäupter, die der Registrierung zugrunde liegen.

Legalisation

Das Auswärtige Amt hat im April 2000 mitgeteilt, dass eine Legalisation ghanaischer Urkunden nicht mehr erfolge. Die Deutsche Botschaft in Accra nimmt jedoch weiterhin auf behördliche Ersuchen eine Prüfung der inhaltlichen Richtigkeit ghanaischer Urkunden vor.